# Bürgerinformation zur Dorfentwicklung "Nördliches Südbrookmerland"

07.08.2024











## Was wird in der Dorfentwicklung gefördert? 1/4

Gestaltung von dörflichen <u>Plätzen, Wegen und Straßen</u> nebst zugehörigen Seitenbereichen, Freiflächen, Ortsränder, einschl. Ausstattung und dorfgerechte Eingrünung, insbes. zur Innenentwicklung und Aufenthaltsqualität, sowie die Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse

Verbesserung der <u>Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen</u> (Gestaltung, Rückbau, Verkehrsberuhigung, Wiederherstellung von Klinkerstraßen,....)

die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von <u>Freizeit- und Naherholungseinrichtungen</u> einschließlich Sportstätten der örtlichen Bevölkerung;







## Was wird in der Dorfentwicklung gefördert?

die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild;

die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau von Mehrfunktionshäusern, von Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie von Co-Working Spaces einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild;









## Was wird in der Dorfentwicklung gefördert?

die Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz sowie deren Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen:

die Umnutzung der Bausubstanz land- und fortwirtschaftlicher Betriebe einschließlich der gestalterischer Anpassung an das Ortsbild;

die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild;

die Revitalisierung ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild









# Was wird in der Dorfentwicklung gefördert? 4/4

Schaffung, Erhaltung und der Ausbau von sozialbezogenen dörflichen Infrastruktureinrichtungen als <u>Kleinstvorhaben</u>, je Dorfregion von der Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm bis zum Ausscheiden insgesamt höchstens 30.000 € Zuschuss, je Vorhaben höchstens 2.500 € Zuschuss.

<u>Dorfmoderation</u> zur Unterstützung der Veränderungsprozesse in Dörfern und Dorfregionen, wie z. B. die Begleitung der städtebaulichen und strukturellen Umsetzung der Ziele aus einem Dorfentwicklungsplan, um eine den Grundsätzen der der Dorfentwicklungsplanung entsprechende Durchführung von Vorhaben und eine aktivierende Bürgerbeteiligung zu gewährleisten.







#### Fördersätze Dorfentwicklung

#### Kommunale Antragsteller (i.d.R. Brutto)

Gegenstand der Förderung	Fördersatz	Erhöhung	
DE-Pläne	65 %	10 %-Punkte	75%
DE Umsetzungsbegleitung	65 %	10 %-Punkte	75%
Dorfmoderation	65%	10 %-Punkte	75%
Kommunale Projekte (DE)	15 % über Landesdurchschnitt 45 % Im Korridor 15 % über/unter 55 % 15 % unter Landesdurchschnitt 65 % (SBL)	10 %-Punkte	55% 65% 75%
Mindestförderung	10.000€		

Achtung: es gibt bei allen Antragstellern je nach Förderziffer Höchstfördersummen! (z.B. bei Gemeinden bis zu 500.000 €)









Fördersätze für alle (außer Kommunen): Nettoförderung!

Gegenstand der Förderung	Fördersatz	Erhöhung	
Projekte privater Antragsteller und juristischer Personen des öffentlichen Rechts i. R. d. Dorfentwicklung	35 %	5 %-Punkte	40%
Projekte gemeinnütziger juristischer Personen	65 %	10 %-Punkte	75%
Mindestförderung (ergibt sich aus den VV zu § 44 LHO)	2.500€		

Achtung: es gibt bei allen Antragstellern je nach Förderziffer Höchstfördersummen! (bei Privaten zwischen 50.000 € und 150.000 €)









### Voraussetzungen für eine Antragstellung (Stichtag einmal jährlich am 30.09.):

Ein Projekt muss die <u>Planungsreife</u> erreicht haben, damit die Umsetzung nach der Bewilligung zeitnah erfolgen kann.

Die Kosten des Projekts sollten so konkret wie möglich schlüssig dargelegt werden und einer Prüfung zugänglich sein.

Bei der Projektbeschreibung Bewertungsschemata beachten!

→Insbesondere ökologische Aspekte, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, usw.-

Alle Anträge müssen ein Weser-Ems-weites Ranking durchlaufen, da i.d.R. nicht alle Anträge mit Finanzmitteln bedient werden können (Auswahl nötig).







#### Dorfentwicklung "Nördliches Südbr

Bewertungsschema (Auszug) für öffentliche DE

Kriterium	Maximale Punktzahl
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze	(maximal 20)
— Erhaltung	5/Arbeitsplatz
Neuschaffung (Planung)	10/Arbeitsplatz
Einrichtung zur Grundversorgung der örtlichen / überörtlichen Bevölkerung und Wirtschaft	(maximal 20)
Erhalt/Verbesserung einer bestehenden, erforderlichen Einrichtung	10
Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung	20
Vorhaben trägt zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei (z. B. durch Art der	10
Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf),	İ
Nichtdiskriminierung	Í
(gesondert zu begründen)	
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch	(maximal 20)
Erhaltung und Gestaltung	10
<ul> <li>Revitalisierung</li> </ul>	15
— Umnutzung	20
Beim Erhalt vorhandener Bausubstanz: Schaffung von kleinen Mietwohneinheiten (max. zwei	20
Zimmer, Küche, Bad)	
Lage des Objektes im Dorfinnenbereich/Ortskern	10
Vorhaben in direkter Wechselwirkung mit anderen Vorhaben der Dorfentwicklung (z. B.	10
Ensemble oder Gestaltung Ortsmitte)	1
Regelmäßige multifunktionale Nutzung auch unter sozialen und kulturellen Aspekten	20
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch	(maximal 110)
<ul> <li>Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung</li> </ul>	10
<ul> <li>versickerungsfähige Oberflächengestaltung</li> </ul>	10
<ul> <li>energiesparende und insektenfreundliche Straßenbeleuchtung</li> </ul>	10
<ul> <li>Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge</li> </ul>	10
(z. B. Lehm, Stroh)	
Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen	20
<ul> <li>begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen ("Schwammdörfer")</li> </ul>	50
Natur-/Umweltschutz	(maximal 60)
kleinere Flächenentsiegelung, z. B. vereinzelte Straßenseitenbereiche	5
große Flächenentsiegelung, z. B. Platzgestaltung	20
Schaffung kleinerer Grün- und Blühflächen wie z. B. Blühstreifen,	5
Fassadenbegrünung (Gebäudeteile)	ĺ
<ul> <li>Schaffung großflächiger Grün- und Blühflächen wie z. B. Obstwiesen,</li> </ul>	20
Fassadenbegrünung (gesamtes Gebäude)	Í
<ul> <li>Erhöhung der Biodiversität durch Habitate und deren Vernetzung durch Biotopteiche,</li> </ul>	20
Totholzhaufen, Fledermausquartiere usw.	
Ehrenamtliches Engagement unterstützt umfassend bei	(maximal 30)
<ul> <li>Verbesserung und Ausbau einer Einrichtung/Anlage</li> </ul>	5
Schaffung einer Einrichtung/Anlage	10
dauerhaftem Betrieb/Funktion einer Einrichtung/Anlage	20
Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	10
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	5
Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung	(maximal 20)
wirkung — mittel	10
— miller — groß	15
— sehr groß	20
Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur	(maximal 15)
ortsbildprägend	10
Kulturdenkmal	15
Verbesserung der Verkehrssicherheit	10
Berücksichtigung besonderer Anforderungen,	10
z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen	İ
auf Entwicklungsprozess, (gesondert zu begründen)	<u> </u>
Besondere Bedeutung, z. B. für die Umsetzung der Ziele der Dorfentwicklung (Pilot- oder	20
Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben) insbesondere mit hervorgehobener Erwähnung im	ĺ
Dorfentwicklungsplan; Startvorhaben oder umfassender Abschluss der Dorfentwicklung	ĺ
(besonders zu begründen)	
Gesamtpunktzahl (Mindestpunktzahl: 50)	maximal 460







#### Dorfentwicklung "Nördliches Südb

Bewertungsschema (Auszug) für private DE

1	Kriterium	Maximale Punktzahl
	Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden	(maximal 20)
	Wirkung	(**************************************
bı	— mittel	10
	— groß	15
	— sehr groß	20
	Erhaltung vorhandener Bausubstanz durch	(maximal 20)
	Erhaltung und Gestaltung	10
	<ul> <li>Revitalisierung</li> </ul>	15
	<ul> <li>Umnutzung</li> </ul>	20
	Beim Erhalt vorhandener Bausubstanz: Schaffung von kleinen Mietwohneinheiten	20
	(maximal zwei Zimmer, Küche, Bad)	
	Lage des Objektes im Dorfinnenbereich/Ortskern	10
	Vorhaben in direkter Wechselwirkung mit anderen Vorhaben der Dorfentwicklung (z. B.	10
	Ensemble oder Gestaltung Ortsmitte)	
	Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	10
	Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	5
	Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur	(maximal 15)
	Ortsbild-/Landschaftsbild prägend	10
	<ul> <li>Kulturdenkmal</li> </ul>	15
	Wiederherstellung historischer Elemente (umfassende gestalterische Aufwertung)	10
	Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch	(maximal 100)
	Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung	10
	versickerungsfähige Oberflächengestaltung	10
	Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher	10
	Menge (z. B. Lehm, Stroh)	00
	<ul> <li>Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen</li> <li>begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen</li> </ul>	20 50
	beglettenden inneroritionen Schutz von Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen     ("Schwammdörfer")	50
	Natur-/Umweltschutz	(maximal 60)
	kleinere Flächenentsiegelung, z. B. einzelne Stellplätze	5
	größere Flächenentsiegelung, z. B. Hofstelle	20
	<ul> <li>Schaffung kleinerer Grün- und Blühflächen wie z. B. Blühstreifen,</li> </ul>	5
	Fassadenbegrünung (Gebäudeteile)	
	<ul> <li>Schaffung großflächiger Grün- und Blühflächen wie z. B. Obstwiesen,</li> </ul>	20
	Fassadenbegrünung (gesamtes Gebäude)	
	<ul> <li>Unterstützung von Habitaten durch Biotopteiche, Totholzhaufen,</li> </ul>	20
	Fledermausquartiere usw.	
	Besondere Bedeutung z. B. für die Umsetzung der Ziele der Dorfentwicklung (Pilot- oder	20
	Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben), umfassender Abschluss der DE,	
	hervorgehobene Erwähnung im Dorferneuerungsplan mit besonderer Begründung	
	Sonstiger Beitrag zur dörflichen Entwicklung z.B. Naherholung, Dorfgemeinschaft,	(maximal 20)
	Infrastruktur, Kultur, Inklusion	_
	— gering	5
	— mittel	10
	— groß	20
6	Gesamtpunktzahl (Mindestpunktzahl: 30)	maximal 340







Seite 10



Weitere Infos:

## www.ml.niedersachsen.de

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung des landlichen raums/zile zuwendung en zur integrierten landlichen entwicklung/richtlinie-ueber-die-gewaehrung-vonzuwendungen-zurintegrierten-laendlichen-entwicklung-5104.html





